

[Zurück zu alle FAQs](#)



Themen:

Alle Drogentest Hybrid-
DRG/EBM Quartalsabrechnung
Plausibilität Psychotherapie
TSV GBLutabnahme Video
sprechstunde **Vorsorgeunter-
suchungen**

Vorsorgeuntersuchungen

Muss bei der Krebsvorsorge (Pap+ HPV) nach drei Jahren genau auf den Monat von der letzten Untersuchung geachtet werden?

Nein. Patient:innen haben nach Ablauf von drei Jahren ein Anrecht auf eine erneute Krebsvorsorge-Untersuchung. Diese muss weder taggenau, noch quartalsbezogen sein. Ausschlaggebend ist das Kalenderjahr.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

Nr. 4090

Müssen zwischen einem Check-Up und einem weiteren Check-Up genau 3 Jahre liegen?

Nein. Die Untersuchung kann jeweils im dritten auf die Untersuchung folgenden Jahr und nicht erst nach Ablauf von 36 Monaten erneut durchgeführt werden.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

Nr. 143

**Kontakt für
Ärzt:innen und
Psychotherapeut:innen**

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

**Kontakt für
Patient:innen**

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

**Kontakt für
Presseanfragen**

presse@kvberlin.de





BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

030 / 31 003-0

030 / 31 003-380

Kontakt